

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

30.06.2022

KANTONALES INTEGRATIONSPROGRAMM (KIP)

Zielerreichung bis Ende 2021 anhand der wichtigsten Kennzahlen

Zusammenfassung

Die Zielerreichung des Kantonalen Integrationsprogramms hat sich in den letzten beiden Jahren (2020 und 2021) unter wechselnden Pandemieeinschränkungen insgesamt verschlechtert. In vielen Bereichen konnten die bestehenden Angebote und die Teilnahmefrequenz nur dank grösstem Engagement und Flexibilität aller Beteiligten aufrechterhalten werden. Neben digitalen Durchführungskonzepten dienten bei vielen Angeboten auch dichte Durchführungskadenz unter günstigen Pandemiemassnahmen als Ausgleichsmassnahmen, die jedoch insgesamt nicht ausreichten, um in allen Bereichen das Niveau der sehr erfolgreichen Vorjahre zu halten.

Bei den KIP-Schwerpunkten (Fokuszielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene sowie Stärkung der Regionalisierung der Verbundaufgabe Integration) konnten die Auf-/Ausbauarbeiten trotz Corona auf Kurs gehalten werden.

Die laufenden Konsolidierungs- und Weiterentwicklungsarbeiten werden mit grossen Einsatz weiterverfolgt, um die gute Basis des KIP mit Blick auf die neue Programmperiode ab 2024 (KIP 3) erfolgreich weiterzubringen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Reporting KIP: Kennzahlen	3
2.1 Information und Beratung	3
2.1.1 Erstinformation und Integrationsförderung	3
2.1.2 Beratung	6
2.1.3 Schutz vor Diskriminierung	8
2.2 Bildung und Arbeit	8
2.2.1 Sprache	8
2.2.2 Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit	10
2.2.3 Frühe Kindheit	12
2.3 Verständigung und gesellschaftliche Integration	14
2.3.1 Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	14
2.3.2 Zusammenleben (Soziale Integration)	14
3. Finanzkennzahlen (in 1'000 Fr.)	16
3.1 Integrationsmassnahmen (IP)	16
3.2 KIP	16

1. Einleitung

Die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) beruhen auf drei thematischen Pfeilern – Ankommen, Leben, Begegnen – mit insgesamt acht Förderbereichen und umfassen Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung.



Abbildung 1: Pfeiler und Förderbereiche der KIP

Die von Bund und Kantonen gemeinsam formulierten übergeordneten strategischen Programmziele je Förderbereich werden in den einzelnen Kantonen mit Teilzielen konkretisiert. Sie bilden den Rahmen für Planung und Umsetzung von bedarfsgerechten und zielführenden kantonsspezifischen Massnahmen und Angeboten. Die gegenwärtige Zwischenperiode KIP 2 bis (2022–2023) soll genutzt werden, um die Erfahrungen der bisherigen vierjährigen KIP (2014–2017 und 2018–2021) systematisch auszuwerten und die Ausrichtung der vierjährigen KIP 3 ab 2024 festzulegen. Teil des KIP ist die Integrationsagenda Schweiz (IAS), welche seit dem Mai 2019 mit einer einmaligen pro Person ausbezahlten Integrationspauschale (IP) von Fr. 18'000.– vom Bund finanziert wird. Ziel der Integrationsagenda ist es, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen (VA/FL) möglichst rasch nach der Regelung ihres Aufenthaltsstatus mit geeigneten Massnahmen individuell und bedarfsgerecht zu fördern, um die Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung oder für eine direkte Integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Dort wo eine berufliche Integration als nicht realisierbar eingeschätzt wird, ist es das Ziel, die gesellschaftliche Integration derart zu fördern, dass ein möglichst selbstständiges Leben in Kenntnis der in unserem Land üblichen Gepflogenheiten ermöglicht wird.

Das KIP wird im Kanton Aargau seit Beginn von einem intensiven Monitoring, Controlling und Reporting begleitet. Im Kapitel 2 werden die wichtigsten Kennzahlen je Förderbereich aufgezeigt. Zur Orientierung sind zu Beginn jedes Kapitels die strategischen Programmziele aufgeführt. Im Kapitel 3 finden sich die Finanzübersichten über die Bundesbeiträge und die kantonalen Mittel für die Integrationsförderung im Kanton Aargau.

2. Reporting KIP: Kennzahlen

2.1 Information und Beratung

2.1.1 Erstinformation und Integrationsförderung

Übergeordnete Ziele Kantonale Integrationsprogramme 2018–2021 (Fortschreibung KIP 2bis 2022–2023)

- Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden in der Schweiz willkommen geheissen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.

- Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen*.

Zusätzlich mit Start Umsetzung Integrationsagenda Schweiz für die Zielgruppe VA/FL¹

- Alle VA/FL werden begrüsst und über ihre neue Lebenssituation, ihre Rechte und Pflichten informiert. Sie sind über den Integrationsprozess informiert, die gegenseitigen Erwartungen an den Integrationsprozess sind geklärt. Die Ressourcen der einzelnen Personen sind unter Berücksichtigung der persönlichen und familiären Situation sowie des Gesundheitszustandes erfasst.

* Personen aus EU-/EFTA-Staaten können nicht zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.

Internetseite hallo-aargau.ch

Ein zentrales und erfolgreiches Element im Bereich Erstinformation ist die im Jahr 2015 lancierte mehrsprachige Internetseite hallo-aargau.ch. Die seit dem Start hohen Nutzerzahlen steigen jährlich weiter an, ebenso wie der Anteil der Zugriffe über mobile Geräte. Da rund 80 % der Seitenaufrufe auf nicht deutschsprachige Inhalte erfolgen, kann davon ausgegangen werden, dass Migrantinnen und Migranten sehr gut erreicht werden. Aktuell (Stand Juni 2022) sind die Inhalte in 16 Sprachen verfügbar, ab April 2022 auch in Ukrainisch und Russisch.

	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Sitzungen	239'923	374'125	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
Anzahl Seitenaufrufe	389'708	468'897	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Anteil fremdsprachige aufgerufene Inhalte	86%	81%	80%	80%	80%	80%	80%
Zugriffe über mobile Geräte (Handy)	76%	72%	70%	70%	70%	70%	70%
Bestellte Flyer	8'300	6'440	8'000	6'000	6'000	6'000	6'000

Tabelle 1: Nutzerzahlen hallo-aargau.ch

Kommentar:

Im 2021 sind die Nutzerzahlen von hallo-aargau.ch gegenüber den Vorjahren erneut gestiegen (plus 134'202 Sitzungen und plus 79'189 Seitenaufrufe). hallo-aargau wird von Migrantinnen und Migranten genutzt: Rund 81% der aufgerufenen Seiten betrafen fremdsprachige Inhalte, 72% der Zugriffe erfolgten über ein mobiles Gerät. Die am häufigsten genutzten Fremdsprachen waren absteigend nach Häufigkeit Farsi, Arabisch, Türkisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Portugiesisch, Albanisch, Japanisch, Spanisch, Italienisch, Englisch, Tamilisch, Französisch, Tigrinya. Es wurden rund 6'440 mehrsprachige hallo-aargau-Flyer zur Erstinformation bestellt und verschickt, vornehmlich an die Einwohnerdienste der Aargauer Gemeinden. Jeder Bewilligung eines Familiennachzugs wurde von der Sektion Aufenthalt ein hallo-aargau-Flyer beigelegt.

¹ Es wird die Terminologie des SEM übernommen. VA = Vorläufig Aufgenommene; FL = anerkannte Flüchtlinge. Mit Vorläufig Aufgenommenen sind sowohl vorläufig aufgenommene Personen als auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge gemeint. Diese Abkürzung wird im gesamten Dokument verwendet.

Im Berichtsjahr übernahmen die Kantone Bern, Glarus und Basel-Landschaft die Lösung. Es fand eine technische Weiterentwicklung sowie ein Redesign der Website statt. Das neue Redaktionssystem wurde den Kantonen Glarus und Basel-Landschaft zur Verfügung gestellt. Ein vom Kanton Aargau initiiertes regelmässiges Austauschgefäss mit den interessierten Kantonen, die die Lösung übernommen haben bzw. übernehmen werden (im 2022 Übernahmevertrag mit dem Kanton Uri abgeschlossen) soll künftig zur Absprache und Zusammenarbeit bei inhaltlichen Weiterentwicklungen und Übersetzungen dienen.

Erstinformation in den Regionen/Gemeinden

Eine immer wichtigere Rolle bei der Erstinformation vor Ort übernehmen die Regionalen Integrationsfachstellen (RIF). Bei der Mehrheit kommt den Schlüsselpersonen-Netzwerken eine zentrale Rolle bei der Erstinformationsvermittlung zu. In allen sechs bestehenden RIF-Regionen lag der Anteil der Erstinformation bei den Beratungen bei rund 15 Prozent.

Abklärungsgespräche und Erstinformationsveranstaltungen für VA/FL

Für die Erstinformation und die Abklärung des Integrationsförderbedarfs bei den dem Kanton Aargau zugewiesenen VA/FL werden Abklärungsgespräche und Erstinformationsveranstaltungen durchgeführt.

	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Abklärungsgespräche beim CMI	533	515	500	500	500	500	500
Anteil VA/FL, mit denen das Erstgespräch innerhalb von 10 Wochen nach Regelung durchgeführt wurde*	--	75.75%	80%	80%	80%	80%	80%
Anzahl Veranstaltungen/Anzahl TN	64/774	37/461	50/600	50/600	50/600	50/600	50/600
Davon "Erstinformation zum Start" durch Kanton	33 Kurse 288 TN	17 Kurse 145 TN	25 210	30 260	30 260	30 260	30 260
Davon "Leben in der Schweiz" durch externe Anbieter (2 Module pro Kurs)	31 Kurse 486 TN	20 Kurse 316 TN	25 390 TN	20 340	20 340	20 340	20 340

Tabelle 2: Anzahl Abklärungsgespräche und Erstinformationsveranstaltungen für VA/FL

* Diese Kennzahl wird im AFP 2023 - 2026 erstmals als Zielindikator ausgewiesen, kann aber bereits jetzt ausgewertet werden und ist mit dem Ist-Wert für das Berichtsjahr 2021 abgebildet.

Kommentar:

Infolge der Pandemie und den erlassenen Corona-Massnahmen wurde mit den Kursen erst ab Ende April 2021 gestartet. Bis zu diesem Zeitpunkt mit den Projektträgern vertraglich vereinbarten und projektierten Durchführungen mussten abgesagt werden. Im Sommer 2021 wurden insbesondere für die Türkischsprechenden Nachholkurse organisiert. Teilweise (dort wo keine Gruppen zustande kamen) erfolgte die Vermittlung der "Erstinformation" alternativ im Rahmen von erweiterten Erstgesprächen beim Case Management Integration CMI beim Kantonalen Sozialdienst KSD.

2.1.2 Beratung

Übergeordnete Ziele Kantonale Integrationsprogramme 2018–2021 (Fortschreibung KIP 2bis 2022-2023)

- Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.
- Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.
- Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung

Zusätzlich mit Start Umsetzung Integrationsagenda Schweiz für die Zielgruppe VA/FL

- VA/FL verfügen während dem ganzen Integrationsprozess über individuelle und professionelle Beratung und Begleitung durch eine Fach- und Ansprechstelle, die interdisziplinär arbeitet.

Alltagsinformationen und Beratung entfalten ihre Wirkung am besten vor Ort, und regionale Angebote sind für eine viel grössere Anzahl Personen zugänglich als zentrale. Basierend auf diesen Tatsachen wurde seit Start des KIP 1 der Aufbau von gemeinsam von Kanton und Gemeinden getragenen und gesteuerten regionalen Informations- und Beratungsstellen vorangetrieben. Aktuell sind über 60 Gemeinden sechs RIF² angeschlossen, die im Auftrag der beteiligten Gemeinden und des Kantons Aufgaben im Bereich Information und Beratung übernehmen (teilweise auch weitere Aufgaben). Nachfolgende Grafiken verdeutlichen die erzielten Fortschritte im Bereich der Regionalisierung der Integrationsförderung und in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

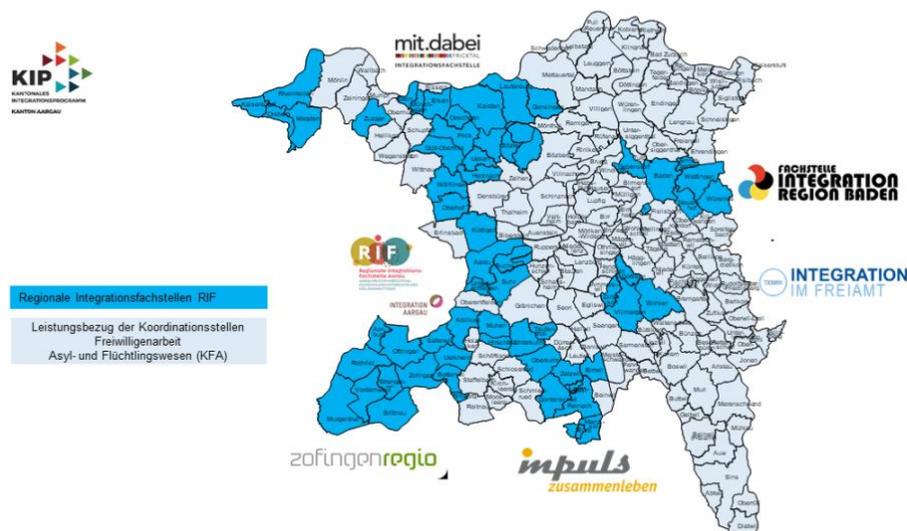


Abbildung 2: Stand 2021 – sechs regionale Integrationsfachstellen (RIF) und sieben Koordinationsstellen Freiwilligenarbeit (KFA), in der Region Brugg laufender Konzeptprozess.

² Mehr Informationen zu den einzelnen RIF unter: www.ag.ch/rif. Ausserdem dort einsehbar das vom MIKA produzierte Video zum neuen Konzept Soziale Integration, in welchem die RIF und ihr Angebot näher vorgestellt werden: https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/bilder_5/mika/integration/zusammenleben/MIKA_SI_Film-720p-210218.mp4 (aufgerufen am 21.04.2021)

Die Koordinationsstellen Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingswesen (KFA) wurden bis Ende 2021 über den Swisslos-Fonds finanziert. Ab dem Jahr 2022 werden die Strukturen und Aufgaben der RIF und der KFA zusammengeführt und die KFA-Aufgaben fortan durch den Kanton über die Integrationspauschale finanziert.

	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Beratungsgespräche AIA	1'160	1'276	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Anzahl Beratungsgespräche RIF*	1'766	2'343	2'500	2'500	3'000	3'000	3'000
Davon Beratungen von Einzelpersonen	--	1'931	2'000	2'000	2'500	2'500	2'500
Davon Beratungen von Regelstrukturen	--	412	500	500	500	500	500
Anzahl beteiligte Gemeinden	--	62	65	70	90	90	90

Tabelle 3: Anzahl Beratungen AIA und RIF

Kommentar:

Die Beratungen zu den Themen Erstinformation, Deutsch, Aufenthalt, Arbeit und Bildung haben im Berichtsjahr 2021 weiter zugenommen. Gemäss den beratenden Fachstellen ist die Zunahme einerseits weiterhin auf die Einführung des AIG und andererseits auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die aufsummierte Anzahl der Beratungsgespräche bei den RIF stellt nur einen ersten noch unvollständigen Erfahrungswert dar. Die RIF sind unterschiedlich weit fortgeschritten in der Aufnahme der operativen Tätigkeit und dem Reporting gestützt auf harmonisierte Vorlagen. Die Anzahl wird in den Folgejahren stetig zunehmen, wenn alle RIF im vollen geplanten Umfang operativ tätig sein werden.

	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Informations- und Beratungsgespräche mit Personen mit besonderem Integrationsbedarf (ohne VA/FL)	--	--	60	80	80	80	80

Tabelle 4: Anzahl Informations- und Beratungsgespräche mit Personen mit besonderem Integrationsbedarf (ohne VA/FL)

Kommentar:

Diese Kennzahl löst ab 2023 die bisherige Kennzahl mit Integrationsvereinbarungen ab. Spätmigierte Jugendliche, welche im Familiennachzug eine Bewilligung erhalten, werden systematisch zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Die ersten Erfahrungen im ersten Halbjahr 2022 zeigen, dass ca. die Hälfte der Jugendlichen den Einladungen folgt und das Beratungsangebot in Anspruch nimmt und ein Grossteil der Übrigen bereits selbstständig Anschlusslösungen gefunden haben (16-18-Jährige mit bewilligtem Familiennachzug: 48, davon eingeladen: 33, davon an Beratungsgespräch teilgenommen: 22).

Für die Planwerte der nächsten Jahre müssen noch mehr Erfahrungswerte gesammelt werden, um eine solide Prognose machen zu können. Die aktuell ausgewiesenen Planungswerte sind daher nur als grobe Schätzung zu verstehen. Zudem sind sie abhängig von der Grundgesamtheit der eingereichten bzw. bewilligten Gesuche um Familiennachzug bei spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

2.1.3 Schutz vor Diskriminierung

Übergeordnete Ziele Kantonale Integrationsprogramme 2018–2021 (Fortschreibung KIP 2bis 2022-2023)

- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.
- Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

Die AIA hat in den zurückliegenden Programmjahren im Auftrag des Kantons dem Bedarf entsprechend Personen beraten, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind. Im Rahmen der Sensibilisierungsarbeit wurden zudem diverse Angebotsformate von Vereinen und Institutionen unterstützt, welche einmalig oder mehrmals pro Jahr durchgeführt wurden, wobei jährlich im Schnitt etwa 200 Personen erreicht werden konnten.

	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Beratungen*	13	10	15	15	15	15	15
Anzahl Veranstaltungen (Anzahl Formate)	13 (3)	11 (3)	15	12	12	12	12

Tabelle 5: Diskriminierung: Beratung und Sensibilisierung

* Eine Beratung kann mehrere Beratungsgespräche umfassen.

2.2 Bildung und Arbeit

2.2.1 Sprache

Übergeordnete Ziele Kantonale Integrationsprogramme 2018–2021 (Fortschreibung KIP 2bis 2022-2023)

- Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenzen anzueignen.

Zusätzlich mit Start Umsetzung Integrationsagenda Schweiz für die Zielgruppe VA/FL

- Alle potenziell erwerbsfähigen VA/FL verfügen über mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihren Alltag autonom zu bewältigen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt und ins Schweizer Aus- und Weiterbildungssystem zu erhalten.

- Auch VA/FL, denen auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen eingeräumt werden, verfügen über mündliche Sprachkompetenzen und eine Vertrautheit mit der schriftlichen Sprache, die es ihnen ermöglichen, sich möglichst autonom im Alltag zu bewegen.
- Alle Sprachfördermassnahmen setzen möglichst früh ein und erreichen auch Asylsuchende mit Bleibeperspektive (ab 2019: im erweiterten Verfahren).

In den vergangenen Jahren wurde im Kanton Aargau ein qualitativ gutes, bedarfsgerechtes und aufeinander abgestimmtes Angebot an zentralen und regionalen subventionierten Sprachkursen aufgebaut. Die subventionierten³ Sprachkurse ergänzen das Angebot der Regelstrukturen und kommerziellen Anbieter durch spezifische Angebote, beispielsweise für Personen mit Alphabetisierungsbedarf, Frauen mit Betreuungsaufgaben oder Berufstätige, die auf Abend- bzw. Wochenendkurse angewiesen sind. So wird einer heterogenen Zielgruppe ein kontinuierlicher Spracherwerb bis möglichst zum Niveau GER B1⁴ ermöglicht. Auch für die VA/FL mit wenig Chancen auf eine sofortige Arbeitsmarktintegration stehen passende Angebote bereit.

	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Kurse	253	291	250	250	300	300	300
Anzahl Lektionen	19'481	23'810	20'000	20'000	25'000	25'000	25'000
Anzahl Teilnehmende	2'758	3'343	3'000	3'000	3'500	3'500	3'500
Durchschnittliche Präsenz	77.2 %	75.5%	80%	80%	80%	80%	80%

Tabelle 6: Subventionierte Sprachkurse

Kommentar:

Im 2021 fanden etwa drei Viertel der Kurse im Präsenzunterricht und etwa ein Viertel der Kurse im Onlineunterricht statt. Die B1-Kurse mit Start im ersten Trimester mussten gemäss dem Massnahmenplan des Bundesrates online durchgeführt werden. Es gab auch während des ganzen Jahres Personen, die aus Angst vor einer möglichen Covid-Ansteckung oder aus Zeitgründen (keine Anreise an den Kursort) den digitalen Unterricht bevorzugten.

Die Nachfrage nach regionalen Deutschkursen ist auch in diesem Jahr weitergestiegen und die Auslastung war mit etwas über 11 Teilnehmenden pro Kurs gut. So konnten infolge des Covid-Schutzkonzeptes (1.5 m Abstand) nicht allzu grosse Klassen im Präsenzunterricht gebildet werden. Die durchschnittliche Kurspräsenz fiel mit 74% leicht tiefer als im Vorjahr aus. Im Vergleich mit den Jahren vor der Pandemie haben mehr Teilnehmende den Kurs abgebrochen und somit keine Anwesenheit von $\geq 80\%$ erreicht. Die häufigsten Absenzgründe waren Krankheit oder Covid-bedingte Abwesenheiten (Isolation, Quarantäne, Impfung/Nebenwirkungen, Angst vor einer Ansteckung, z.B. bei Schwangerschaft). Die meisten Teilnehmenden haben gute Lernfortschritte gemacht. Beim Lernfortschritt ist jedoch ersichtlich, dass eine höhere Präsenzzeit mit einem besseren Lernfortschritt korreliert. So zeigte sich, dass Teilnehmende mit einer Präsenzzeit unter 80% grundsätzlich kleinere Fortschritte erzielt haben.

³ Subventionierte Sprachkurse sind keine Gratiskurse. Subventioniert werden die Kurse an sich (Objektsubventionierung), damit ein Angebot an spezifischen Kursen zu einem angemessenen Kurspreis bereitsteht. Für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich werden die Kurse während des Erstintegrationsprozesses über die vom Bund ausgerichtete Integrationspauschale (IP) finanziert (Subjektfinanzierung).

⁴ Gemäss gemeinsamem europäischem Referenzrahmen (GER).

	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl VA/FL ab 16 Jahren, die in ein Sprachförderangebot eingetreten sind*	--	733	800	800	800	800	800

Tabelle 7: Anzahl VA/FL ab 16 Jahren, die in ein Sprachförderangebot eingetreten sind

* Diese Kennzahl wird im AFP 2023 - 2026 erstmals als Zielindikator ausgewiesen, kann aber bereits jetzt ausgewertet werden und ist mit dem Ist-Wert für das Berichtsjahr 2021 abgebildet.

2.2.2 Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

Übergeordnete Ziele Kantonale Integrationsprogramme 2018–2021 (Fortschreibung KIP 2bis 2022-2023)

- Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

Zusätzlich mit KIP 2bis 2022-2023

- Spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene aus EU/EFTA- und Drittstaaten verfügen über eine professionelle und individuelle Beratung zu den Angeboten zur Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

Zusätzlich mit Start Umsetzung Integrationsagenda Schweiz für die Zielgruppe VA/FL

- VA/FL, die das Potenzial haben, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, verfügen über Qualifikationen, die ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessern und ihnen eine Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ermöglichen.

Ein zentrales Angebot zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit sind die Integrationskurse Grundkompetenzen (IKG) 1 und 2, die von der Kantonalen Schule für Berufsbildung ksb (für 16-21-Jährige) und von der ECAP⁵ (für über 21-Jährige) angeboten werden. Die Kurse ermöglichen den Anschluss an die beiden Regelstrukturangebote Brückenangebot Integration (BAI)⁶ und Integrationsvorlehre+ (INVOL+)⁷. Den meisten Teilnehmenden gelingt dieser Übertritt, die Abbruchquote ist erfreulich tief und bewegt sich auch im Vergleich zu anderen Angeboten in einem unproblematischen und zu erwartenden Bereich.

	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Teilnehmende IKG 1 16-21-jährige	61	76	80	80	k.A.	k.A.	k.A.
Davon Abbrüche	6	8	5	5	k.A.	k.A.	k.A.

⁵ ECAP ist ein gemeinnütziges und nicht gewinnorientiertes Erwachsenenbildungsinstitut in der Schweiz mit neun Regionalstellen. Mit ihren Angeboten ermöglicht die interkulturelle Organisation die Bildung von Migrantinnen und Migranten sowie generell von Arbeitnehmenden, auch mit geringer formeller Ausbildung. Mit jährlich über 50'000 Teilnehmenden ist ECAP das zweitgrösste Erwachsenenbildungsinstitut der Schweiz und grösste Anbieterin von Deutsch- und Integrationskursen.

⁶ Mehr Informationen zum BAI finden sich hier: <https://xn--brckenangebot-xob.ch/angebot/integration/>

⁷ Mehr Informationen zur INVOL+ im Kanton Aargau finden sich hier: https://www.ag.ch/de/verwaltung/bks/berufsbildung_mittelschulen/berufsvorbereitung_zwischenloesungen/angebote_erwachsene/angebote_erwachsene.jsp (aufgerufen am 12.07.2022)

	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Teilnehmende IKG 2 16-21-jährige	18	15	15	15	k.A.	k.A.	k.A.
Davon Abbrüche	4	2	2	2	k.A.	k.A.	k.A.
Anzahl Teilnehmende IKG 1 über 21-jährige	57	37	40	40	k.A.	k.A.	k.A.
Davon Abbrüche wegen Stellenantritt	9	3	5	5	k.A.	k.A.	k.A.
Davon Abbrüche andere Gründe	7	4	3	3	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 10: Anzahl IKG

Die IKG für die beiden Altersgruppen werden neu konzipiert und zusammengeführt und nach öffentlicher Submissionierung ab 2024 modifiziert bei einem Anbieter angeboten. Die Kennzahlen werden für die Jahre ab 2024 neu definiert und ausgewiesen.

	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Vermittlungsquote in Arbeitseinsätze im ersten Arbeitsmarkt während Programmdauer	90%	77%	85%	85%	85%	85%	85%
Vermittlungsquote in nachhaltige Anschlusslösung*	81%	88%	60%	60%	60%	60%	60%
Erwerbsquote VA/FL Schweiz	39.35%	38.69%	38%	38%	38%	38%	38%
Erwerbsquote VA/FL Kanton Aargau	44.35%	42.77%	45%	48%	48%	50%	50%
Meldungen zum Arbeitsantritt von VA/FL	1'198	1'861	1'800	1'800	1'800	2'000	2'000
Anzahl der 16-55-Jährigen VA/FL in Angeboten zur Förderung der Ausbildungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit	360	576	600	600	600	600	600

Tabelle 11: Arbeitsmarktintegrationsprogramme für VA/FL

* Festanstellung, verlängertes Praktikum mit Ziel Festanstellung, Lehrstelle

Kommentar:

Ausgewiesen werden die im ZEMIS erfassten Anzahl Stellenantritte von Personen, die zum Zeitpunkt des Stellenantritts im Kanton Aargau gewohnt haben. Eine Person kann mehrfach gezählt werden, wenn sie im Laufe des Jahres mehrere Stellen angetreten hat. Gemäss der Definition im ZEMIS werden Stellenantritte nur erfasst, wenn es sich um eine meldepflichtige Anstellung handelt und der Lohn über 400 Franken/Monat liegt. Im Berichtsjahr

konnten 1'221 Personen 1'861 Stellen antreten. Dies ergibt durchschnittlich 1,6 Stellen pro Person. Im 2020 lag dieser Durchschnittswert bei 1,3 Stellenantritten pro Person. Somit gab es eine Zunahme der Personen, die in eine Anstellung finden konnten. Allerdings dürften es im 2021 auch mehr befristete Anstellungen gehandelt haben, da die Anzahl der Stellen pro Person auch angestiegen ist.

Gemäss dem Monitoring der Arbeitsmarktintegrationsprogramme für Lerngewohnte und Lernungewohnte (Erwachsene und Spätmigrierte) konnte die Vermittlungsquote in externe Einsätze im zweiten Corona-Jahr 2021 nicht mehr stabil gehalten werden. Sie ist von 90% auf 77% gefallen und erreicht einen Tiefstwert seit Messbeginn ab dem Berichtsjahr 2018. Erfreulicherweise konnte hingegen die Vermittlungsquote in Festanstellungen, Lehrstellen oder Praktika mit Ziel Festanstellung/Lehrstelle auf 88% gesteigert werden (2020:81%).

	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Aktive MIKA-Fälle per Ende Berichtsjahr	167	150	150	150	150	150
Anzahl MIKA-Neueintritte	187	150	150	150	150	150
Anzahl Stellenvermittlung im Berichtsjahr bei MIKA-Fällen*	99	100	100	100	100	100

Tabelle 12: AMIPlus für VA/FL

Das Angebot "AMIplus" ist Bestandteil der Dienstleistungen der Kooperation Arbeitsmarkt⁸. Es richtet sich an Gemeinden, die ihre Sozialhilfebeziehenden wieder in die Arbeitswelt eingliedern wollen.

Nicht in der Tabelle enthalten sind Teilnehmende des Angebots "Fachberatung und Unterstützung für Qualifizierte (FUM)". Dieses Angebot besuchen in der Regel VA/FL mit einem Tertiärabschluss oder spezialisierter Berufserfahrung aus dem Herkunftsland. Ihre bereits vorhandenen Kenntnisse und Qualifikationen sollen optimal genutzt werden.

* Festanstellung, verlängertes Praktikum mit Ziel Festanstellung, Lehrstelle

2.2.3 Frühe Kindheit

Übergeordnete Ziele Kantonale Integrationsprogramme 2018– 2021 (Fortschreibung KIP 2bis 2022-2023)

- Migrationsfamilien sind informiert über die medizinischen, familienunterstützenden, gesundheits- und integrationsfördernden Angebote im Frühbereich und haben chancengleichen Zugang zu diesen.

Zusätzlich mit Start Umsetzung Integrationsagenda Schweiz für die Zielgruppe VA/FL

- Kleinkinder erwerben noch vor dem Kindergarten Eintritt mündliche Kompetenzen in einer Landessprache.

Die Angebote sind offen für alle, die Elternbildungsangebote richten sich aber in erster Linie an schulungsgewohnte, sozioökonomisch schlecht gestellte Migranteltern.

⁸ [Gemeinde/Sozialdienste | Kooperation Arbeitsmarkt \(kooperation-arbeitsmarkt.ch\)](https://www.kooperation-arbeitsmarkt.ch)

	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Veranstaltungen "Family Literacy" zur frühen Sprachförderung (erreichte Familien/Kinder)	106 (144/187)	79 (133/192)	100	100	100	100	100
Anzahl Teilnehmende an Elternbildungskursen (mehrtägig) in Arabisch und Tigrinya	344 TN	414 TN	450	450	450	450	450

Tabelle 8: Frühe Sprachförderung und Elternbildung

Kommentar:

Family Literacy –Schenk mir eine Geschichte: Obwohl ein neuer Anbieter im Jahre 2021 hinzukam, ging die Anzahl der Animationen zurück. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen (Zertifikatspflicht, Sicherheitsmassnahmen, Online-Veranstaltungen etc.) hemmten viele Familien an einer Teilnahme. Mit der Einführung der Zertifikatspflicht trat zudem die Situation auf, dass Kinder mit ungeimpften Eltern die Animationen ohne diese besuchen mussten. Aus diesem Grund konnte die Veranstaltung an einigen Standorten nicht so durchgeführt werden wie angedacht (Eltern + Kinder), unter den gegebenen Umständen wurde diese Situation jedoch einer Absage vorgezogen, damit der aufgebaute Kontakt der Animator/innen zu den Eltern bestehen bleiben konnte. Ebenfalls gestaltete sich die Kontaktpflege und das Erreichen von neuen Familien schwieriger als in anderen Jahren. 3 Standorte haben während des Präsenzveranstaltungsverbots insgesamt 17 Online-Veranstaltungen durchgeführt.

Schulwissen+: Von sechs für das Projekt angemeldeten Schulen konnten drei Schulen die Elternanlässe durchführen. Für die übrigen drei Schulen war eine Durchführung aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich.

	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Kinder in Mutter-Kind-Deutschkursen	256	189	200	200	200	200	200
Anzahl Kinder in Frauentageskursen mit Kinderhort	155	196	200	200	200	200	200
Anzahl Kinder in den zentralen Sprachkursen	158*	154	150	150	150	150	150

Tabelle 9: Frühe Förderung im Rahmen der subventionierten Sprachkurse

* Nur 2. Halbjahr 2020 (neu gestartet)

Kommentar:

MuKi-Kurse: Die Nachfrage und Auslastung bei den MuKi-Kursen ging im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Im Jahr 2021 konnte der Anbieter "machbar" 9 Kurse an insgesamt 6 Standorten nicht starten. Der Rücklauf der Teilnehmenden ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass viele Mütter mit der Rückkehr zum Präsenzunterricht

Ängste hatten, ihre kleinen Kinder und sich selber einer allfälligen Ansteckung auszusetzen. Ausserdem galt zeitweise in vielen Schulhäusern, wo meist die MuKi-Kurse stattfinden, Präsenzverbot für Erwachsene, so dass einige Kurse nicht durchgeführt werden konnten.

Frauentageskurse mit Kinderhort: Im Jahr 2021 fanden die lokalen Frauenkurse mit Kinderhort wieder im Präsenzunterricht statt. Einige Kurse mussten jedoch mit der Einführung der Zertifikatspflicht Ende Jahr auf hybriden Unterricht umstellen. Die Nachfrage und Auslastung bei den lokalen Frauenkursen mit Kinderbetreuung fiel in diesem Jahr höher aus als im Vorjahr. Es wurden 33 Kurse geplant, davon konnten 30 durchgeführt werden. Die beteiligten Gemeinden wissen um die Wichtigkeit dieser Kurse für Frauen mit Erziehungsaufgaben und organisieren dieses Integrationsangebot entsprechend vor Ort.

2.3 Verständigung und gesellschaftliche Integration

2.3.1 Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

Übergeordnete Ziele Kantonale Integrationsprogramme 2018–2021 (Fortschreibung KIP 2bis 2022–2023)

- Für anspruchsvolle Gespräche mit Migrantinnen und Migranten (zum Beispiel komplexe Sachverhalte, Situationen mit weitreichenden Konsequenzen etc.) steht den Mitarbeitenden von Regelstrukturen ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermitteln zur Verfügung.

Seit 2015 vermittelt HEKS Linguadukt als kantonal subventionierte Vermittlungsstelle interkulturell Dolmetschende (IKD) und stellt so den Zugang zu einem professionellen und sprachlich breiten Angebot in diesem Bereich sicher.

	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Einsatzstunden	8'261	10'321	8'500	8'500	8'500	8'500	8'500
Anteil qualifizierte Dolmetschende	67 %	64%	75%	75%	75%	75%	75%

Tabelle 13: Interkulturelles Dolmetschen (HEKS Linguadukt)

Kommentar:

Die Einsatzstunden haben sich im Jahr 2021 gegenüber 2020 um 24.9% erhöht. 64% der Einsätze wurden von ikD mit Zertifikat oder eidg. Fachausweis geleistet, 35% der ikD befinden sich in Ausbildung, nur 1% der Einsätze wurde von ikD geleistet, die keine Qualifikation besitzen und keine Ausbildung absolvieren. Die Vermittlungsstelle ist mit dem neuen Online-Vermittlungssystem gut und kundenfreundlich unterwegs und weitere Verbesserungen – insbesondere im Bereich des "ikD-Matching" mit Blick auf die Qualifikation der ikD bei der Auftragsvergabe – sind in Arbeit.

2.3.2 Zusammenleben (Soziale Integration)

Übergeordnete Ziele Kantonale Integrationsprogramme 2018–2021 (Fortschreibung KIP 2bis 2022–2023)

- Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

Zusätzlich mit Start Umsetzung Integrationsagenda Schweiz für die Zielgruppe VA/FL

- VA/FL nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier, teil und engagieren sich im Rahmen ihrer individuellen Interessen und Möglichkeiten in zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Die lokale und regionale Angebotslandschaft im Bereich Soziale Integration hat sich seit Start des KIP 1 bedarfsgerecht entwickelt, insbesondere auch dank des grossen Engagements von zahlreichen Freiwilligen in den Regionen und Gemeinden.

	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Angebote	60	63	80	80	80	80	80
Davon Treffpunkte	36	42	--	--	--	--	--
Davon Information / Begegnung	14	13	--	--	--	--	--
Davon Ateliers	10	8	--	--	--	--	--
Anzahl Standortgemeinden	28	31	--	-	--	--	--
Anzahl Teilnehmende	12'036	11'950	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Anzahl Durchführungen	1'376	1'581	--	--	--	--	--

Tabelle 14: Unterstützte Projekte im Fördergefäss Soziale Integration

Kommentar:

Viele Angebote, die nicht in einem Online-Modus durchgeführt werden konnten, blieben aufgrund der Corona-Pandemie bis Ende April geschlossen, ein paar wenige gar bis zu den Sommerferien. Grundsätzlich waren die Projektträger sehr gefordert mit der Umsetzung und Einhaltung der BAG-Schutzmassnahmen, welche gemäss den Rückmeldungen der Projektträger auch viele Teilnehmende vom Besuch der Angebote abhielten (2G und 3G). Im 2. Jahr von Corona zeigte sich noch deutlicher wie im Vorjahr, dass auch viele Projektleitende, ehrenamtlich Tätige (60+), die unverzichtbar für die Umsetzung der Angebote sind, zunehmend verunsichert und zurückhaltender wurden, was auch zu vorübergehenden Schliessungen von Angeboten führte. Über alle Projekte hinweg kann festgestellt werden, dass die Nutzung und Resonanz unter den erschwerten Rahmenbedingungen tiefer war. Erst im Spätsommer bis Herbst zeigte sich eine Erholung und die Zahl der Teilnehmenden stieg in den meisten Angeboten wieder, bewegte sich aber bis zum Jahresende (noch) nicht wieder auf dem Niveau von vor Corona.

3. Finanzkennzahlen (in 1'000 Fr.)

3.1 Integrationsmassnahmen (IP)

	IST 2020 KIP2	IST 2021 KIP2	PR 2022 KIP2bis	Plan 2023 KIP2bis	Plan 2024 KIP3	Plan 2025 KIP3	Plan 2026 KIP3
Integrationskosten	8'608	9'776	14'153	14'777	15'866	15'469	15'472
Rückstellungen	7'944	3'894	547	-77	-1466	-1069	-1072
Bundesbeiträge	-16'552	-13'670	-14'700	-14'700	-14'400	-14'400	-14'400
Stand Rückstellungen	19'761	23'655	24'202	24'124	22'659	21'590	20'518

Tabelle 15: Finanzkennzahlen Integrationspauschale IP

3.2 KIP

	IST 2020 KIP2	IST 2021 KIP2	PR 2022 KIP2bis	Plan 2023 KIP2bis	Plan 2024 KIP3	Plan 2025 KIP3	Plan 2026 KIP3
Integrationskosten	3'388	3'380	3'512	3'492	4'065	4'065	4'065
Rückstellungen	-40	0	-50	-16	0	0	0
Bundesbeiträge	-1'930	-1'930	-1'957	-1'957	-2'115	-2'115	-2'115
Kantonsbeitrag	-1'418	-1'450	-1'505	-1'518	-1'950	-1'950	-1'950
Stand Rückstellungen	66	66	16	0	0	0	0

Tabelle 16: Finanzkennzahlen Integrationsförderkredit